

## Anlage - Preisvereinbarung

### 1. Arbeitspreis, Emissionspreis, Grundpreis

Der Fernwärmepreis für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung besteht aus:

- dem **Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)**
- dem **Emissionspreis je Kilowattstunde (kWh)**
- dem **gezonten Jahresgrundpreis je Kilowatt (kW)**

Die nach den nachstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer (**zzt. 19%**) zugechlagen wird.

Der **Arbeitspreis (AP)** in ct/kWh für die zu verrechnenden Mengen bestimmt sich jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$AP = AP_0 \left( 0,41 \cdot \frac{Gas}{Gas_0} + 0,3 \cdot \frac{VPI}{VPI_0} + 0,2 \cdot \frac{WPI}{WPI_0} + 0,09 \cdot \frac{Strom}{Strom_0} \right)$$

AP<sub>0</sub> – Basis Arbeitspreis in ct/kWh = 6,55 ct/kWh.

Der **Emissionspreis (EP)** in ct/kWh für die zu verrechnenden Mengen bestimmt sich jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$EP = EP_0 \frac{CO_2}{CO_{20}}$$

EP<sub>0</sub> – Basis Emissionspreis in ct/kWh = 0,32 ct/kWh.

Der **Jahresgrundpreis (GP)** für die vereinbarte Leistung in EUR/kW bestimmt sich jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$GP = GP_0 \left( 0,1 + 0,39 \cdot \frac{L}{L_0} + 0,51 \cdot \frac{INV}{INV_0} \right)$$

Die auf ganze kW gerundete Leistung des Jahresgrundpreises (GP) bezieht sich auf die maximale vereinbarte stündliche Menge (Anschlussleistung). Der Jahresgrundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug vom Beginn der Vertragslaufzeit an, frühestens jedoch ab Anlageninbetriebnahme bzw. Übernahme der Wärmeerzeugungsanlage an die Stadtwerke Neuss zu zahlen.

GP<sub>0</sub> – Basis Jahresgrundpreis in EUR/kW  
 GP<sub>0</sub> für die ersten 10 kW: 132,64 EUR/kW  
 für das 11. bis 20. kW: 95,07 EUR/kW  
 für das 21. bis 100. kW: 60,71 EUR/kW  
 und für alle weiteren kW: 35,51 EUR/kW

### 2. Variablen

Der **Gaspreis (Gas)** wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (settlement price) in EUR/MWh für das Erdgas Future Produkt Winter-Season im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE), mit Lieferung in die mit dem Zeitpunkt der Preisbestimmung beginnende Winter Season, ermittelt. Die Werte der EEX- Abrechnungspreise werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht. Maßgebend für die Bildung des Gas-Preises ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-Abrechnungspreise. Hierbei werden EEX-Abrechnungspreise für das genannte Produkt innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 13 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.  
 Quelle: EEX (Kurzfrist Historie) - <https://www.eex.com>

Basis Gaspreis:  
 Arithmetisches Mittel der für die Monate September 2021 - August 2022 veröffentlichten Preise in EUR/MWh. Gas<sub>0</sub> = 101,75 EUR/MWh  
 Gaspreis ab 01.10.2024:  
 Arithmetisches Mittel der für die Monate September 2023 - August 2024 veröffentlichten Preise in EUR/MWh. Gas = 41,13 EUR/MWh

### VPI – Verbraucherpreisindex

Der Verbraucherpreisindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes unter Genesis-Online, „Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate (61111-0002), zu entnehmen.  
 Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt  
<https://www-genesis.destatis.de>

Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Verbraucherpreisindizes. Hierbei werden Verbraucherpreisindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Basis Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2020 = 100):  
 Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2021 - Juni 2022 veröffentlichten Werte. VPI<sub>0</sub> = 105,99  
 Verbraucherpreisindex ab 01.10.2024:  
 Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2023 - Juni 2024 veröffentlichten Werte. VPI = 118,09

Hinweis: Für die monatlichen Werte des Verbraucherpreisindex wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung der Indizes von der Basis 2015 = 100 auf die Basis 2020 = 100 vorgenommen. Dies führt zu einer Änderung des hier verwendeten Wertes für VPI<sub>0</sub> von 112,73 (Basis 2015 = 100) auf 105,99 (Basis 2020 = 100).

### WPI – Wärmepreisindex

Der Wärmepreisindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes unter Genesis-Online, „Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate (61111-0006; CC13-77) zu entnehmen.  
 Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt  
<https://www-genesis.destatis.de>

Maßgebend für die Arbeitspreisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Wärmepreisindizes. Hierbei werden Wärmepreisindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Basis Wärmepreisindex (Basisjahr 2020 = 100):  
 Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2021 - Juni 2022 veröffentlichten Werte. WPI<sub>0</sub> = 104,90  
 Wärmepreisindex ab 01.10.2024:  
 Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2023 - Juni 2024 veröffentlichten Werte. WPI = 170,81

Hinweis: Für die monatlichen Werte des Wärmepreisindex wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung der Indizes von der Basis 2015 = 100 auf die Basis 2020 = 100 vorgenommen. Dies führt zu einer Änderung des hier verwendeten Wertes für WPI<sub>0</sub> von 99,63 (Basis 2015 = 100) auf 104,90 (Basis 2020 = 100).

Der **Strompreis (Strom)** wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (settlement price) in EUR/MWh für die EEX-Produkte German Power Future „Base Quartal“, mit Lieferung in das mit dem Zeitpunkt der Preisbestimmung beginnende Quartal 4 und mit Lieferung in Quartal 1 des Folgejahres, ermittelt. Die Werte der EEX- Abrechnungspreise werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht. Maßgebend für die Bildung des Strom-Preises ist das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-Abrechnungspreise. Hierbei werden die EEX-Abrechnungspreise für die genannten Produkte innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 13 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.  
 Quelle: EEX (Kurzfrist Historie) - <https://www.eex.com>

Basis Strompreis:  
 Arithmetisches Mittel der für die Monate September 2021 - August 2022 veröffentlichten Preise in EUR/MWh. Strom<sub>0</sub> = 254,53 EUR/MWh  
 Strompreis ab 01.10.2024:  
 Arithmetisches Mittel der für die Monate September 2023 - August 2024 veröffentlichten Preise in EUR/MWh. Strom = 105,97 EUR/MWh

Der **CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikatspreis (CO<sub>2</sub>)** wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (settlement price) in EUR/t CO<sub>2</sub> für das European Carbon Futures, mit Lieferung in das auf den Zeitpunkt der Preisbestimmung folgende Kalenderjahr, ermittelt. Die Werte der EEX-Produkte werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht. Maßgebend für die Bildung des Emissionszertifikatspreises ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-

[www.stadtwerke-neuss.de](http://www.stadtwerke-neuss.de)

Abrechnungspreise. Hierbei werden die EEX-Abrechnungspreise für das genannte Produkt innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 13 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.  
Quelle: EEX (Kurzfrist Historie) - <https://www.eex.com>

Basis CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikatspreis:  
Arithmetisches Mittel der für die Monate September 2021 - August 2022 veröffentlichten Preise in EUR/t. CO<sub>20</sub> = 79,90 EUR/t CO<sub>2</sub>  
CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikatspreis ab 01.10.2024:  
Arithmetisches Mittel der für die Monate September 2023 - August 2024 veröffentlichten Preise in EUR/t. CO<sub>2</sub> = 74,52 EUR/t CO<sub>2</sub>

#### L – Lohnindex

Der Verbraucherpreisindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Genesis-Online, Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige (62231-0001; WZ08-35), zu entnehmen.  
Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt  
<https://www-genesis.destatis.de>

Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Lohnindizes. Hierbei werden Lohnindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Basis Lohnindex (Basisjahr 2020 = 100):  
Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2021 - Juni 2022 veröffentlichten Werte, L<sub>0</sub> = 102,63  
Lohnindex ab 01.10.2024:  
Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2023 - Juni 2024 veröffentlichten Werte, L = 109,07

#### INV – Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Genesis-Online, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (61241-02), zu entnehmen.  
Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt  
<https://www-genesis.destatis.de>

Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Investitionsgüterindizes. Hierbei werden Investitionsgüterindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Basis Investitionsgüterindex (Basisjahr 2021 = 100):  
Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2021 - Juni 2022 veröffentlichten Werte, INV<sub>0</sub> = 103,02  
Investitionsgüterindex ab 01.10.2024:  
Arithmetisches Mittel der für die Monate Juli 2023 - Juni 2024 veröffentlichten Werte, INV = 114,62

Hinweis: Für die monatlichen Werte des Investitionsgüterindex wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung der Indizes von der Basis 2015 = 100 auf die Basis 2021 = 100 vorgenommen. Dies führt zu einer Änderung des hier verwendeten Wertes für INV<sub>0</sub> von 111,13 (Basis 2015 = 100) auf 103,02 (Basis 2021 = 100). Im Zuge der Umbasierung wurde auch der Fachschlüssel und die laufende Nummer des bisher verwendeten Index angepasst. Die Werte aus der Fachserie 17, Reihe 2 „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte“ mit dem Fachschlüssel genesis-DB 61241-02 wurden durch den Fachschlüssel genesis-DB 61241-0004 „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis GP2019/ Sonderpositionen GP-X008 Investitionsgüter“ ersetzt.

### 3. Allgemeine Regeln

Sollten die davor genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Preise und Indizes jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt oder von der EEX erfolgen.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf zwei Dezimalstellen durchgeführt.

Die nach den vorstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer zugeschlagen wird.

### 4. Steuern, Abgaben und Belastungen

Werden die Leistungen des diesen Bedingungen zugrundeliegenden Vertrages oder, soweit zur Erbringung dieser Leistungen erforderlich, die Erzeugung, die Übertragung, Verteilung oder der Handel von Fernwärme mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen belegt oder ändern sich deren Höhe, wird der Fernwärmepreis entsprechend angepasst. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht.

Die Weitergabe ist auf Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Eine mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastung (z.B. der Wegfall einer anderen Steuer) ist anzurechnen. Eine Weitergabe erfolgt mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung.

Bei einem Wegfall oder Absenkung ist der Lieferant zu einer Weitergabe verpflichtet.

Sofern die Änderung von Abgaben, Steuern und sonstigen hoheitlichen Belastungen bereits über die Preisänderungsbestimmungen in Ziffer 1 und 2 auf die Wärmepreise abgebildet wird, tritt keine weitere Preisänderung ein.

Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

### Hieraus ergibt sich nachrichtlich ab dem 01.10.2024 folgender Fernwärmepreis für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung:

	Netto	Brutto (inkl.19 % USt.)
<b>Arbeitspreis</b> je Kilowattstunde (kWh) in Höhe von:	5,65 ct/kWh	<b>6,72 ct/kWh</b>
<b>Emissionspreis</b> je Kilowattstunde (kWh) in Höhe von:	0,30 ct/kWh	<b>0,36 ct/kWh</b>
<b>Gesamt-Arbeitspreis</b>	<u>5,95 ct/kWh</u>	<b><u>7,08 ct/kWh</u></b>
<b>Jahresgrundpreis</b> für die <b>ersten 10 Kilowatt</b> Anschlussleistung (kW) je:	143,57 EUR/kW	<b>170,85 EUR/kW</b>
für das <b>11. – 20. Kilowatt</b> Anschlussleistung (kW) je:	102,90 EUR/kW	<b>122,45 EUR/kW</b>
für das <b>21. – 100. Kilowatt</b> Anschlussleistung (kW) je:	65,71 EUR/kW	<b>78,19 EUR/kW</b>
für alle <b>weiteren Kilowatt</b> Anschlussleistung (kW) je:	38,44 EUR/kW	<b>45,74 EUR/kW</b>

**kW** = Kilowatt  
**kWh** = Kilowattstunde  
**EUR** = Euro  
**ct** = Cent